

**Jahresziele und
Projekte 2024**
**der Bildungs-
und Kulturdirektion**

Direktion	Revision der Musikschulverordnung	>>
	Integration von ausländischen Personen	>>
	Online-Portal für Stipendiengesuche	>>
Volksschule	Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz	>>
	Studentafeln	>>
Berufsbildung	Lehrbetriebsportal	>>
Beratungsdienste	Viamia: Standortbestimmung ü40	>>
	Schulung zu Präventionsangebot	>>
Kulturförderung	Reglement zur Kulturförderung	>>
	Verordnung zu Kunst und Bau	>>
	Plattform Freiwilligenarbeit	>>
Sportförderung	Sportzentrum Ursern	>>
Staatsarchiv	Stammbäume der Urner Geschlechter	>>

Revision der Musikschulverordnung

[Zurück zur Übersicht](#)

Ende September 2022 hat das Volk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Es trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der Anschlussgesetzgebung ist auch die Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462) zu revidieren. In materieller Hinsicht wird dabei vorab zu prüfen sein, ob die Beiträge des Kantons an die Organisation, die den freiwilligen Musikschulunterricht anbietet (aktuell: Musikschule Uri) erhöht werden sollen, damit der Anstieg der Elternbeiträge in einem massvollen Rahmen gehalten werden kann.

Stand der Arbeit

Eine Arbeitsgruppe hat den konkreten Rechtstext sowie den Bericht zur Vernehmlassung erstellt. Die Vernehmlassung startete Ende Juni 2024 und dauert bis 26. September 2024.

Nächste Schritte

Im Herbst 2024 wird die Vernehmlassung ausgewertet, und der Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat wird erstellt.

Ziel bis Ende Jahr

Die revidierte Musikschulverordnung ist dem Landrat zum Beschluss vorgelegt.

Integration von ausländischen Personen

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit Anfang 2014 setzen Bund und Kantone gemeinsam die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) um. Die KIP gewährleisten, dass schweizweit in allen Kantonen die gleichen Zielsetzungen und Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung gelten. Die KIP wurden zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) einerseits und den Kantonen andererseits abgeschlossen und werden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam finanziert. Seit Anfang 2024 läuft die Programmphase des KIP 3 (2024 bis 2027).

Stand der Arbeit

Bis zum Jahresende 2023 konnten die für die Umsetzung des KIP 3 erforderlichen Leistungsaufträge und -vereinbarungen mit den Partnern und Leistungsbringern abgeschlossen werden.

Nächste Schritte

Die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarungen wird nun eng begleitet. Zudem sind die vom Staatssekretariat für Migration im Rahmen der Genehmigung des KIP 3 gemachten Empfehlungen in Umsetzung.

Ziel bis Ende Jahr

Die aufgrund des Kantonalen Integrationsprogramms 3 erforderlichen neuen Leistungsvereinbarungen sind abgeschlossen und ihr Vollzug ist eng begleitet.

Online-Portal für Stipendiengesuche

[Zurück zur Übersicht](#)

Wer beim Kanton ein Gesuch um Stipendien stellt, dem stand bisher einzig der «Papierweg» offen. Damit verbunden waren einerseits eine nicht mehr zeitgemässe Einreichungsmöglichkeit für Urner Lernende und Studierende und andererseits ein Medienbruch in der Gesuchbearbeitung der kantonalen Stipendienstelle. Abhilfe schafft ein neues Online-Portal für Stipendiengesuche.

Stand der Arbeit

Seit Herbst 2023 ist die Programmierung des Portals in Arbeit. Im Frühjahr 2024 konnte die Testphase für das neue Portal starten.

Nächste Schritte

Ab Sommer 2024 ist das neue Portal einsatzbereit.

Ziel bis Ende Jahr

Die Online-Eingabemöglichkeit für Stipendiengesuche ist eingeführt.

Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz

[Zurück zur Übersicht](#)

Ende September 2022 hat das Volk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Es trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Weiterhin in Arbeit ist das Projekt der Anschlussgesetzgebung. Bereits revidiert wurden die Berufs- und Weiterbildungsverordnung, die Mittelschulverordnung sowie die Schulische Beitragsverordnung; neu geschaffen wurde die Verordnung zum Urner Forschungsinstitut «Kulturen der Alpen». Im Jahr 2024 sollen nun weitere Rechtserlasse revidiert werden. Dazu gehören insbesondere die Schulverordnung und die Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot. Von diesen abhängig sind weitere Reglemente und Richtlinien, die ebenfalls anzupassen sind.

Stand der Arbeit

Die revidierte Volksschulverordnung wurde am 24. April 2024 vom Landrat beschlossen und soll am 1. August 2026 in Kraft treten.

Nächste Schritte

Aktuell werden die Revisionsarbeiten am Reglement über die Anstellung und Weiterbildung, am Reglement über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen, am Reglement über den Schulmedizinischen Dienst sowie an den Beurteilungsreglementen finalisiert. Der Projektauftrag zur Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot ist in Arbeit. Zu beachten ist indes, dass die Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) das Referendum gegen die Volksschulverordnung ergriffen haben; sollte die Volksschulverordnung im Zug eines allenfalls erfolgreichen Referendums noch Veränderungen erfahren, ist das bei den Anschlussreglementen entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel bis Ende Jahr

Die revidierte Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot ist für die Vernehmlassung freigegeben. Das Reglement über die Anstellung und Weiterbildung, das Reglement über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen, das Reglement über den Schulmedizinischen Dienst sowie die Beurteilungsreglemente sind überarbeitet.

Studentafeln

[Zurück zur Übersicht](#)

Ein Entwicklungshinweis aus dem Evaluationsbericht «Externe Schulevaluation zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 in den NORI-Kantonen» aus dem Jahr 2022 lautet: «Flexibilisierung der Studentafel vor allem am Zyklus 3 zugunsten von mehr fächerübergreifenden Modulen überprüfen und diskutieren.» Auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe DigiMind, die sich im Auftrag des Erziehungsrats mit den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Volksschule in der Digitalkultur auseinandergesetzt hat, weisen auf einen gewissen Optimierungsbedarf bei der Studentafel hin. Mit Blick auf die Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz ist es nun angezeigt, diese Anpassungen in Angriff zu nehmen.

Stand der Arbeit

Der Projektauftrag wurde vom Erziehungsrat genehmigt.

Nächste Schritte

Das Amt für Volksschulen erarbeitet Vorschläge der revidierten Stundentafeln. Diese werden mit den relevanten Partnern besprochen und anschliessend vernehmlasst.

Ziel bis Ende Jahr

Die Stundentafeln für alle Stufen der Volksschule sind überarbeitet.

Berufsbildung

Lehrbetriebsportal

[Zurück zur Übersicht](#)

Das digitale Lehrbetriebsportal soll weiterentwickelt werden.

Stand der Arbeit

Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.

Nächste Schritte

Die notwendigen Umsetzungsschritte werden in Auftrag gegeben.

Ziel bis Ende Jahr

Die vorgesehenen Arbeiten des JCS-Projekts «Lehrbetriebsportal» sind im Rahmen der Digitalisierungsstrategie umgesetzt.

viamia: Standortbestimmung ü40

[Zurück zur Übersicht](#)

Wo stehe ich beruflich? Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt? Was bedeuten diese Veränderungen für meine berufliche Entwicklung? Diese und weitere Fragen beschäftigen ältere Berufstätige. Schon im Mai 2019 hatte der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Er beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gemeinsam mit den Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen (BSLB) der Kantone, ein kostenloses Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden über 40 zu schaffen. Dieses ambitionierte Ziel konnte erreicht werden. Seit Anfang 2022 bietet auch der Kanton Uri diese Standortbestimmung mit Namen viamia an (weitere Informationen dazu: www.viamia.ch).

Stand der Arbeit

Im ersten Halbjahr haben sich 30 Ratsuchende für die viamia-Standortbestimmung angemeldet. Das sind rund 25 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahrs. Der Anteil jener, die über einen Berufsabschluss, eine Weiterbildung oder ein Studium als höchsten Bildungsabschluss verfügen, ist in etwa gleichgeblieben. Jedoch hat die Arbeitsmarktfähigkeit insgesamt abgenommen. Dies zeigt, dass auch jemand, der ursprünglich studiert oder sich in der frühen und mittleren Laufbahn weitergebildet hat, eine schwach ausgeprägte Arbeitsmarktfähigkeit haben kann. Erfreulich ist, dass solche Personen den Weg in die Beratung gefunden haben, was wiederum zeigt, dass die Anpassungen bei der Bewerbung des Angebots nun Früchte tragen.

Nächste Schritte

Die Daten des ersten Halbjahrs 2024 werden wie in den vergangenen beiden Jahren von der Eco-plan AG, Altdorf, im Auftrag der Kantonalen Berufsberatungsstellen-Konferenz (SK BSLB) ausgewertet. Das Ergebnis dieser Zwischenauswertung wird im Herbst 2024 vorliegen.

Ziel bis Ende Jahr

Die kostenlose Standortbestimmung ü40 wird für den Zeitraum 2025 bis 2028 weitergeführt. Aktuell ist jedoch unklar, ob und wie lange sich der Bund weiterhin finanziell am Projekt viamia beteiligt, längstens jedoch bis 2028.

Schulung zu Präventionsangebot

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit siebzehn Jahren werden im Kanton Uri alle zwei Jahre alternierend die Präventionskampagnen von Kinderschutz Schweiz umgesetzt: «Mein Körper gehört mir!» in der 3. und 4. Primarstufe sowie «Love Limits» in der Oberstufe. Die Präventionsangebote sind interaktive Parcours mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche für die Thematik zu sensibilisieren und in ihren Selbstschutz- und Abwehrstrategien gegen alle Formen von (sexualisierten) Grenzverletzungen zu stärken. Die flächendeckende Umsetzung mit allen Schülerinnen und Schülern, die regelmässigen Inputs für die Lehrpersonen und die positiven Rückmeldungen der Eltern zu den Elterninformationsabenden belegen das entsprechende Bedürfnis und die Qualität des Angebots.

2021 hat Kinderschutz Schweiz die beiden bestehenden Angebote um ein weiteres Präventionsangebot mit Lernmaterialien für den Kindergarten und für Kindertagesstätten erweitert: «Mein Körper gehört mir!» für vier- bis sechsjährige Kinder. Auch dieses Angebot hat zum Ziel, Kinder präventiv in der Selbstwirksamkeit und Resilienz gegen (sexualisierte) Grenzverletzungen zu stärken. Die Anlage der Durchführung unterscheidet sich indes gegenüber den beiden etablierten Angeboten. Die Vermittlung der Präventionsbotschaften erfolgt beim Angebot für die Kindergartenstufe direkt durch die schulischen Fachpersonen im Rahmen des Kindergartenunterrichts. Die schulischen Fachpersonen werden für die Umsetzung im Unterricht eigens geschult, und sie erhalten nach erfolgreicher Schulung das lizenzierte didaktische Lernmaterial.

Stand der Arbeit

Die halbtägige Schulung für schulische Fachpersonen auf Kindergartenstufe sowie für Schulsozialarbeitende ist im Januar 2024 erfolgt und wurde evaluiert. Die Rückmeldungen waren allesamt positiv. Das Projekt wird als wichtig, hilfreich und natürlich in den Unterricht integrierbar beurteilt. Die didaktischen Materialien stehen den nun lizenzierten Fachpersonen zur Verfügung.

Nächste Schritte

Die schulischen Fachpersonen auf der Kindergartenstufe sind bereit, im kommenden Schuljahr das Projekt im Kindergartenunterricht umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt freiwillig und selbstständig. Projektauftritt ist eine Information an die Eltern anlässlich des regulären Elternabends.

Ziel bis Ende Jahr

Das Schulungsangebot für Fachpersonen der Kindergartenstufe zum Präventionsangebot «Mein Körper gehört mir!» (4 bis 6 Jahre) ist erfolgt.

Kulturförderung

Reglement zur Kulturförderung

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit dem 1. Januar 2022 ist das neue Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, KFG; RB 10.8111) in Kraft. In einem Reglement zur Kulturförderung sollen die kantonalen Vorgaben gemäss KFG präzisiert werden.

Stand der Arbeit

Die Vorarbeiten für das Kulturförderungsreglement laufen.

Nächste Schritte

Der Entwurf wird bis im Herbst 2024 erarbeitet.

Ziel bis Ende Jahr

Das Reglement zur Kulturförderung des Kantons ist vom Regierungsrat beschlossen.

Verordnung zu Kunst und Bau

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit dem 1. Januar 2022 ist das neue Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, KFG; RB 10.8111) in Kraft. Gemäss Artikel 12 kann der Kanton Beiträge an Projekte zu Kunst und Bau leisten; der Landrat regelt alles Weitere in einer Verordnung. Diese soll im Jahr 2024 geschaffen und vom Landrat beschlossen werden.

Stand der Arbeit

Die Verordnung wurde am 28. Februar 2024 durch den Landrat beschlossen und tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Nächste Schritte

Umsetzung der Verordnung.

Ziel bis Ende Jahr

Die Verordnung zu «Kunst und Bau» ist vom Landrat beschlossen.

Plattform Freiwilligenarbeit

[Zurück zur Übersicht](#)

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ den Aufbau einer Plattform und den Support des Freiwilligenengagements sowie der -partizipation als Leuchtturmprojekt aufgenommen. Die Bildungs- und Kulturdirektion ist in diesem Geschäft federführend.

Stand der Arbeit

Gemeinsam mit mehreren kantonalen Organisationen wurde eine erste Auslegeordnung zur Freiwilligenarbeit im Kanton Uri und zu einer möglichen Plattform erarbeitet.

Nächste Schritte

Gemeinsam mit Organisationen im Bereich Freiwilligenarbeit soll ein Konzept zur Umsetzung einer Plattform zur Förderung der Freiwilligenarbeit erstellt werden. Zudem soll eine Trägerschaft für den Betrieb der Plattform gegründet werden.

Ziel bis Ende Jahr

Das Konzept zur Umsetzung der Plattform Freiwilligenarbeit liegt vor.

Sportförderung

Sportzentrum Ursern

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Verbund mit den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp sowie der Korporation Ursern und der Andermatt Urserntal Tourismus GmbH (AUT) hatte der Regierungsrat das Projekt «Sportzentrum Ursern» lanciert. Ziel des Projekts war, eine neue Trägerschaft zu bilden, die eigenständig den Betrieb des vormaligen Armeesport-Stützpunkts Andermatt (ASSA) weiterführen kann. Bis Ende 2025 obliegt der Betrieb dem Bundesamt für Sport (BASPO). Der Kanton sieht seine Aufgabe vorab darin, mittels Abschluss von Leistungsvereinbarungen dafür zu sorgen, dass der Betrieb auch nach 2025 aufrecht erhalten werden kann.

Stand der Arbeit

Eine Arbeitsgruppe des Kantons ist zurzeit daran, die betrieblichen Fragen mit Blick auf die Bedürfnisse im Urserntal zu klären. Parallel dazu beabsichtigt die Gemeinde Realp, das Zeughaus Realp von der armasuisse zu übernehmen.

Nächste Schritte

Um das Angebot im Urserntal zu halten und insbesondere für Vereine und Schulen zu optimieren, wird der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT) angestrebt.

Ziel bis Ende Jahr

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT) gemäss Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern (Postulat Daniel Furrer) sind beschlossen.

Stammbäume der Urner Geschlechter

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Staatsarchiv beherbergt eine Sammlung von grossformatigen Stammbäumen der Urner Geschlechter, die der Genealoge Anton Arnold aus Bürglen erarbeitet und dem Staatsarchiv geschenkt hat. Grundlage für die Stammbäume bildete das sogenannte Urner Stammbuch. Dieses Verzeichnis wurde vom 19. Jahrhundert bis 1928 geführt, um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien im Kanton Uri festzuhalten. Personen, die in Armut gerieten, mussten damals von Verwandten unterstützt werden, und diese Pflicht bestand bis zum fünften Grad der Verwandtschaft. Heute ist das Urner Stammbuch eine viel benutzte Quelle für Familienforscherinnen und -forscher. Es ist auf der Website des Staatsarchivs online zugänglich und wird nun mit den digitalisierten Stammbäumen ergänzt.

Stand der Arbeit

Der gesamte Bestand der Stammbäume von Anton Arnold liegt nun digital vor.

Nächste Schritte

Die Dateien der Stammbäume werden aufbereitet, in das Archivinformationssystem importiert und via Website des Staatsarchivs zugänglich gemacht.

Ziel bis Ende Jahr

Die Stammbäume der Urner Geschlechter sind online zugänglich.

